



Kathreiner Amtsblatt'e

Amtliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

STELLENAUSSCHREIBUNG:

Saison- Teilzeitbeschäftigung (m/w/d) beim Kraftspendebad

Beginn/Ende des Dienstverhältnisses: von voraussichtlich **Juni bis September 2024**

Aufgabenbereiche:

- Aufsichtsorgan im Kraftspendebad bei Schönwetter, täglich von 13:00 bis 17:00 Uhr
- Kontrolle der Einhaltung der Badeordnung
- Gewährleistung der Sicherheit der Badegäste
- Ausschank Badebuffet und
- Grundreinigungsarbeiten des Badebereichs während der Öffnungszeiten

Allgemeine Voraussetzungen:

- Volljährigkeit
- Schwimmer/in
- Verlässlichkeit, Genauigkeit und gutes Rechenverständnis
- Gute Umgangsformen und Freude im Umgang mit Menschen
- witterungsbedingter Einsatz

Anstellung:

- Vertragsbedienstete/r nach dem Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz unter Berücksichtigung eventuell vorhandener Vordienstzeiten
- **Abrechnung nach tatsächlich geleisteten Stunden** lt. Basisgehalt € 2.233,50 brutto Vollzeit, 40 Std.

Bewerbungsgespräch:

Um Sie persönlich kennen zu lernen, laden wir Sie nach Ablauf der Bewerbungsfrist gerne zu einem Bewerbungsgespräch ein.

Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsschreiben inkl. Lebenslauf und Foto, Strafregisterauszug
Kopie: Führerschein, Ausbildungsnachweise, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlusszeugnis der letzten Schule bzw. des Lehrabschlusses, evtl. weitere Ausbildungsnachweise

bis Freitag, 26. April 2024, 12.00 Uhr

an das Gemeindeamt St. Kathrein a. H., St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein a. H. bzw.
per E-Mail an gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Jagdpachtentgelt 2024/2025

Der Aufteilungsentwurf für das Jagdpachtentgelt 2024/2025 ist im Zeitraum von 20.02.2024 bis 19.03.2024 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.03.2024 den vorliegenden Aufteilungsentwurf genehmigt und weiters beschlossen, dass die Auszahlung an die Grundeigentümer wieder automatisch auf das hinterlegte Konto erfolgt.

Bei Änderungen der Bankverbindungen bitten wir Sie dies bis spätestens Freitag, 26.04.2024 im Gemeindeamt bekannt zu geben!

Ostern und Sonnwend – so „feuern“ Sie richtig!

Das Osterfeuer gehört ebenso wie der Osterhase zum heimischen Osterfest. Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die **ausschließlich mit trockenem, biogenem Material** beschickt werden. Leider werden Brauchtumsfeuer oft zur Entledigung von Müll missbraucht und zu Zeiten entfacht, die keine anerkannten Brauchtumstage sind! **Dies ist strengstens verboten!!!**

Brauchtumsfeuer sind **AUSNAHMSLOS** nur an diesen Tagen erlaubt:

- ❖ **Osterfeuer am Karsamstag: 30. März 2024** → das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15:00 Uhr des Karsamstags bis 03:00 Uhr früh am Ostersonntag zulässig; Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Ostersonntag“ (der Sonntag nach dem Ostersonntag), ist nicht zulässig.
- ❖ **Sonnwende: 21. Juni 2024** → da der 21. Juni 2024 auf einen Freitag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende **auch am nächsten, auf den 21. Juni nachfolgenden Samstag (22. Juni 2024)** zulässig.

*Brauchtumsfeuer sind **unbedingt** der Freiwilligen Feuerwehr
Herrn HBI Horst Weghofer (Tel. 0664/75 14 04 03) oder
Herrn OBI Helfried Schiester (Tel. 0664/45 28 430) zu melden!!!*

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden. In jedem Fall sollten Sie bereits länger gelagertes Material umlagern, um Kleintieren (z. B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

Vorsicht!!! Keinesfalls: Abfälle (Altreifen, Kunststoffe, Lacke, usw.), Altholz (Baumaterial, Paletten, Möbel, usw.) verbrennen. **Nähere Infos:** <https://www.awv.steiermark.at/cms/beitrag/10036015/836729/>

Wildbachbegehung

Eine der vielseitigen Aufgaben der Gemeinde ist die Wildbachbegehung. Wildbachbegehungen sind als wesentliche Katastrophenvorsorge zu bezeichnen: durch die veranlassten Räumungen des Hochwasserabflussbereiches und das Aufzeigen von sonstigen Übelständen (Ablagerungen im Uferbereich z.B. Siloballen, Holzstapel, etc.) im Bachbereich können die Auswirkungen von Hochwasser oft wesentlich verringert werden.

Jede Gemeinde, durch deren Gebiet ein Wildbach fließt (gemäß Forstgesetz 1975 idgF.) ist verpflichtet, diesen samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gebiet gelegenen Strecken jährlich mindestens einmal, und zwar im Frühjahr nach der Schneeschmelze, zu begehen.

Nachdem die Wildbachbegehungen in unserer Gemeinde in den nächsten Wochen durchgeführt werden, **ersuchen wir daher die Anrainer zu den Bächen, sich schon vorher entlang ihrer Grundstücke anzusehen, ob z. B. Bäume oder Sträucher bzw. deren Teile umgestürzt oder abgerutscht sind und unmittelbar in den Bach oder darüber hinausragen und den Wasserfluss behindern. Sollte dies der Fall sein, sind die Übelstände unverzüglich zu entfernen.**

Trinkwasseruntersuchung

Für die Gemeinde wird wieder eine Trinkwasseruntersuchung vom Institut für Hygiene der Karl-Franzens-Universität in Graz durchgeführt. Es haben auch wieder Private die Möglichkeit das Trinkwasser ihrer eigenen Hausbrunnen auf die Genusstauglichkeit überprüfen zu lassen.

Termin: Ende Mai/Anfang Juni 2024

Die Probenentnahme samt Auswertung der Wasserchemie und –bakteriologie kostet je Probe bzw. Brunnen ca. € 150,-.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im Gemeindeamt. Wir hoffen Ihnen dann einen genauen Termin bekannt geben zu können.

Poolbefüllungen im Gemeindeamt melden!

Die stetige Zunahme von Aufstellpools in den privaten Eigenheimen, stellt die öffentliche Wasserversorgung vor Herausforderungen. Um als Gemeinde eine durchgehende Trinkwasserversorgung gewährleisten zu können, bitten wir in Zukunft alle Poolbesitzer, welche an die Gemeindewasserleitung angeschlossen sind, Poolbefüllungen im Gemeindeamt zu melden.

Nur so kann ein Wassermangel vermieden und eine gleichmäßigere Wasserverteilung sichergestellt werden.

Gräderaktion - private Schotterwege

Heuer wird wieder eine Wegeinstandhaltungsaktion (Gräderaktion) in unserem Gemeindegebiet durchgeführt.

Im Zuge dessen möchten wir es allen Privatpersonen, deren Zufahrtsweg noch nicht asphaltiert ist, ermöglichen sich dieser Gräderaktion anzuschließen.

Die Kosten dafür sind vom Wegerhalter selbst zu tragen.

Bei Interesse bitte ehestmöglich im Gemeindeamt anmelden!

Ostereiersuchen der JVP St. Kathrein a. H.

Liebe Kinder! Liebe KathreinerInnen!

Der Osterhase hat seine Ostereier verloren! Hilf uns doch am **01. April 2024** um **09.30 Uhr** die Ostereier wieder zu finden. Wir treffen uns im Rosegger-Park und machen uns dann gemeinsam auf die Suche.



Auf Eure Hilfe freut sich die JVP St. Kathrein a. H.!

Wir walken wieder

Ab 02. April 2024 walken wir wieder **jeden Dienstag** mit **Treffpunkt um 18.30 Uhr beim Spar-Parkplatz**. Wenn Sie diese Sportart ausüben, können Sie mit wenig Aufwand und Anstrengung Ihre Ausdauer trainieren. Jede/r ist herzlich eingeladen mitzumachen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Das Team der Katholischen Frauenbewegung

Blut spenden und Lebensretter:in werden!

450 Milliliter Blut: viel mehr braucht es manchmal nicht, um ein Leben zu retten. Nur eines ist dafür unbedingt notwendig: eine Person, die dieses Blut gespendet hat.

In unseren Adern fließt eines der wichtigsten Notfallmedikamente: Blut rettet nach Unfällen, bei Operationen und auch in der Krebstherapie Leben. Es ist ein unersetzbares Medikament, das nicht künstlich hergestellt werden kann. Alle 90 Sekunden wird in Österreich eine Blutkonserve benötigt – das sind rund 1000 Konserven täglich. Um die ausreichende Versorgung mit Blutkonserven sicherzustellen, braucht es deshalb laufend engagierte Spender: innen.

Lebensrettende Hilfe von Mensch zu Mensch

Ohne Blutkonserven wären manchmal schon leichte Verletzungen und viele Operationen lebensbedrohlich. Auch die moderne Krebstherapie wäre ohne Blutkonserven undenkbar. Jede einzelne Blutspende ist deshalb das wertvollste Geschenk für Menschen, deren Leben von Blutkonserven abhängt. Und das Beste daran: Mit einer Blutspende Leben zu retten, geht ganz einfach. Vom Ausfüllen des Gesundheitsfragebogens bis zur Jause nach der Blutspende vergehen nicht einmal dreißig Minuten. Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes ist in der ganzen Steiermark unterwegs. Sie finden so jederzeit eine Blutspendeaktion in Ihrer Nähe.

Ärmel aufkrepeln und Leben retten

Wer mindestens 18 Jahre alt und gesund ist sowie mehr als 50 kg Körpergewicht hat, kann schon beim nächsten Blutspendetermin den Ärmel aufkrepeln und so Lebensretter:in werden. Mit Ihrer Blutspende tun Sie auch sich selbst etwas Gutes: Im Rahmen der Blutspende erhalten alle Spender:innen einen Gesundheits-Check. Neben Blutdruck und Körpertemperatur werden auch Herzschlag und Blutbild kontrolliert.

Alle Informationen rund ums Blutspenden und alle kommenden Blutspendetermine in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.blut.at und www.gibdeinbestes.at
Auch bei unserer kostenlosen Service-Hotline 0800 190 190 können Sie sich informieren.



Klima-Energie-Modellregion

Oberes Feistritztal



Erinnerung: FÖRDERBERATUNG

Wo: Gemeindeamt St. Kathrein am Hauenstein

Wann: Freitag / 19. April 2024 / 13.00 Uhr

Welche Förderungen gibt es? Wo und wie muss ich den Antrag stellen?

- Biomassekessel
- Wärmepumpen
- Solarthermische Anlagen
- PV-Anlagen, Fernwärmeanschlüsse
- Sanierung von Häusern

Erfahren Sie im persönlichen Gespräch mehr über diese und andere Förderungen.

Anmeldung erbeten: 0664/ 88 1000 30 (Anja Wutte, BSc.)

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programmes „Klima- und Energie-Modellregionen“ durchgeführt.

Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiezukunft



powered by 

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger: Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein, St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein a. H., Eigendruck. Verlagspostamt 8192 Birkfeld. Druck-, Text-, Rechtschreib- & Satzfehler vorbehalten.